



32. Parteitag der CDU Deutschlands

22. bis 23. November 2019, Leipziger Messe

CDU

Antrag D

Aktualisierte Empfehlungen der Antragskommission

D-Anträge

Zur Ziffer 24 gehören die Anträge D 62 bis D 66. Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 62 bis D 66 in folgender Fassung anzunehmen:

Digitalisierung als eigenständiges Ressort und Kompetenz für IT auf jeder Leitungsebene

Um die wegweisenden Entscheidungen treffen zu können, braucht es ein Digitalministerium als ranggleiche Einheit innerhalb der Bundesregierung. Zudem braucht es entsprechende Kompetenzträger in den Ministerien, auf Bundes- und Landesebene und in den Kreis- und Rathäusern, die mit Durchsetzungsmacht ausgestattet sind. Die Kompetenz zur Steuerung von IT-, Netz-, Daten- und Digitalprojekten muss daher auf Ebene der Staatssekretäre in jedem Ministerium verankert und gebündelt werden. Auf Ebene des Bundestages ist die Stärkung des Ausschusses Digitale Agenda erforderlich. Dieser benötigt federführende Kompetenzen. Dabei kann digitale Transformation nur gelingen, wenn Führungskräfte auf allen Ebenen Treiber und Unterstützer der Digitalisierung sind. Der entsprechenden Führungskräfteentwicklung und -fortbildung kommt daher eine wichtige Rolle zu.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor bei der Digitalisierung der Verwaltung sind neben den Führungskräften die Beschäftigten, die die Digitalisierung gestalten und umsetzen. Die Ausbildung und Gewinnung von Fachpersonal sowie die Weiterbildung vorhandenen Personals muss daher einen hohen Stellenwert haben. Neben IT-Kompetenzen sind auch Managementkompetenzen z.B. in den Bereichen Projekt-, Prozess- und Change Management sowie der Organisationsentwicklung von Bedeutung. Dazu müssen entsprechende Bildungs- und Weiterbildungsangebote gemacht werden. Ziel muss es insgesamt sein, Digitalisierungskompetenzen nachhaltig innerhalb der Verwaltung sowie bei den subsidiären Partnern aufzubauen und wertzuschätzen.